

Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen

Die gemeinsame Vereins-Challenge der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost

Teilnahmebedingungen:

Anlässlich des 800-jährigen Stadtjubiläums starten die OstseeSparkasse Rostock und die AOK Nordost eine Challenge unter dem Motto „Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen“. Ziel ist es, dass die Sportvereine der Hansestadt Rostock oder die Sportvereine des Landkreises Rostock bis zum Ende des Jahres 800 neue Vereinsmitglieder gewinnen. Alle Sportvereine, die dazu beitragen, die Challenge für ihre Stadt oder ihren Landkreis zu gewinnen, werden im Frühsommer 2019 zu einer großen Beach-Party eingeladen. Wenn die Sportvereine der Hansestadt gewinnen, findet die Party am AOK Active Beach in Warnemünde statt. Gewinnen die Sportvereine des Landkreises, startet die Party am Güstrower Insee.

Parallel laden die OstseeSparkasse Rostock und die AOK Nordost gemeinsam die Sportvereine aus der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock zu einem Kreativwettbewerb im Rahmen der Gewinnung der neuen Mitglieder ein. Bis zum 31. Oktober 2018 können sich die Sportvereine mit einem kreativen und qualitativ guten Video um attraktive Preis im Gesamtwert von über 50.000 € bewerben. Die Videos werden bis zum Einsendeschluss auf der Webseite www.ospa-blog.de hochgeladen. Die Gewinner werden durch eine Jury ausgewählt.

Platz 1:	15.000 €
Platz 2:	10.000 €
Platz 3:	5.000 €
Platz 4 – 20:	je 800 €

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Vereinswettbewerb besteht nicht. Die Teilnahme ist kostenlos - etwaige Kosten im Zusammenhang mit der Produktion des Videos trägt der teilnehmende Verein. Sie werden durch die OstseeSparkasse Rostock oder die AOK Nordost nicht erstattet.

Für die Teilnahme und Durchführung am Vereinswettbewerb „Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen“ gelten die nachfolgenden Bedingungen.

1. Teilnahmeberechtigung

Für den Vereinswettbewerb „Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen“ können sich gemeinnützige Sportvereine anmelden, die

- a) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- b) ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Rostock oder im Landkreis Rostock haben,
- c) die Teilnahmebedingungen mit Stempel und Unterschrift des Vereinsvorstands durch Versand an „Hanseatische Eventagentur GmbH, Landgut 1, 18059 Groß Stove“ anerkannt haben.

Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen

Die gemeinsame Vereins-Challenge der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost

2. Kreativwettbewerb

Die Vereine sind aufgefordert, ein Video zu folgendem Thema einzureichen: „Wir bewegen uns und andere, um möglichst viele neue Mitglieder in unseren Verein zu bekommen.“

Es handelt sich hier ausdrücklich um einen Kreativwettbewerb. Die Mehrfachteilnahme eines Vereins ist nur möglich, wenn es sich um unterschiedliche Videos aus unterschiedlichen Vereinsabteilungen handelt. Die Anzahl der Videos pro Verein ist auf drei Stück beschränkt.

Bewertungskriterien:

1. Ungewöhnlicher, kreativer Aktionsort in Bezug auf die Sportart des teilnehmenden Vereins (25 % der Wertung).
2. Eingesetzte Argumente, um Passanten für die Sportart und den Verein zu interessieren und zum sofortigen Ausprobieren der Sportart zu motivieren (40 % der Wertung).
3. Erlebbarer Teamgeist der Vereinsmitglieder während der Aktion (35 % der Wertung).

3. Videoeinreichung

Die Einsendung der Videos kann per Post (USB-Stick, CD), per Mail oder als Link zu einem Download erfolgen. Das Video darf eine Länge von 120 Sekunden nicht überschreiten.

4. Challenge

Bis zum 21. Dezember 2018 haben die Vereine Zeit, die Zahl ihrer neu gewonnenen Mitglieder zu melden. Die Anzahl der neu gewonnenen Mitglieder wird durch einen offiziellen Vertreter des Vereins schriftlich mitgeteilt. Dies kann per Post an „Hanseatische Eventagentur GmbH, Landgut 1, 18059 Groß Stove“ oder per Email an info@hanseatische-events.de erfolgen. Zum Ende des Jahres wird ermittelt, ob die Vereine der Hansestadt oder die des Landkreises 800 neue Mitglieder gewonnen haben. Wenn beide das Ziel erreichen, gewinnt derjenige die Challenge, der am meisten neuen Mitglieder gewonnen hat.

5. Ausschluss von Teilnehmern

Bewerbungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von den Veranstaltern OstseeSparkasse Rostock und AOK Nordost zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die betroffenen Bewerber werden hierüber durch die OstseeSparkasse Rostock unterrichtet. Vereine und/oder Videos, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen, sind ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen wie Vereine und/oder Videos, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen geltendes Recht verstoßen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder dem Ruf oder dem Ansehen der OstseeSparkasse Rostock oder der AOK Nordost schaden können. Die OstseeSparkasse Rostock und die AOK Nordost behalten sich daher ausdrücklich vor, Bewerber auch im Verlauf des Vereinswett-

Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen

Die gemeinsame Vereins-Challenge der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost bewerbts von der Teilnahme am Vereinswettbewerb auszuschließen, sollten sich vorgenannte Anhaltspunkte ergeben. Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung der OstseeSparkasse Rostock oder die AOK Nordost wird verzichtet.

6. Bewerbungsphase

Vom 22. Mai bis 31. Oktober 2018 haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Videos einzureichen. Eingereichte Videos werden sofort im OSPA-Blog veröffentlicht.

7. Ermittlung der Gewinner

Kreativwettbewerb: Jurysitzung im November 2018. Es erfolgt kein öffentliches Voting. Die Vereine, die Preise im Kreativwettbewerb gewonnen haben, werden darüber schriftlich informiert. Die Gewinner werden im OSPA-Blog und in herkömmlichen Medien bekanntgegeben.

Challenge: Meldung der Anzahl neuer Mitglieder durch Eigenerklärung der Vereinsvorsitzenden an die Hanseatische Eventagentur GmbH bis zum 21.12.2018.

8. Übergabe der Preise

Die offizielle Siegerehrung erfolgt im Vorprogramm der Inszenierung „Warnemünder Turmleuchten“ am 1. Januar 2019 im Zeitraum von 15.30 – 17.30 Uhr. Hierfür müssen je ein Vertreter der Vereine, die im Kreativwettbewerb Platz 1 bis 3 gewonnen haben, vor Ort anwesend sein und die Preise symbolisch in Empfang nehmen.

Die Übergabe der Preise erfolgt in einem gesonderten, mit dem Sieger abgestimmten Termin im Januar 2019. Die OstseeSparkasse Rostock und die AOK Nordost sind berechtigt, den Namen der Sieger zu veröffentlichen und die Übergabe der Preise an die Empfänger in Wort, Schrift und Bild zu dokumentieren und hierüber zu berichten.

9. Nutzungsrechte

Mit Einreichung der Videos erteilen die Bewerber der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost die Zustimmung zur Nutzung und Verwertung aller inhaltlichen und medialen Rechte an den überlassenen Videos im Rahmen der Aktion, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer sowie zur begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die Vereine haben daher sicherzustellen, dass ihnen das Urheberrecht an den eingereichten Videos zusteht. Die eingeräumten Nutzungsrechte umfassen auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost im Rahmen des Vereinswettbewerbs „Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen“.

10. Haftungsausschluss

Die OstseeSparkasse Rostock und die AOK Nordost haften nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme am Vereinswettbewerb ergeben, es sei denn, die Schäden sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen, welches von der OstseeSparkasse Rostock bzw. der AOK Nordost zu vertreten ist. Jeder Bewerber, der am Vereinswettbewerb „Rostock 800 –

Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen

Die gemeinsame Vereins-Challenge der OstseeSparkasse Rostock und der AOK Nordost

Gemeinsam mehr bewegen“ teilnimmt, stellt die OSPA und die AOK Nordost von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

11. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen des Vereinswettbewerbs „Rostock 800 – Gemeinsam mehr bewegen“ durch die OstseeSparkasse Rostock, die AOK Nordost und die Hanseatische Eventagentur entsprechend den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

12. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Teilnehmender Verein: _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner/Vertreter: _____

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel